

UNSER SCHUTZKONZEPT

NATURKINDERGARTEN BOGENHAUSEN

Stand Januar 2023



Neckarstr. 33 in 81677 München

Telefon: + 49 178 5071691

Mail: info@nakibo.de

www.naturkindergarten-bogenhausen.de

INHALTSVERZEICHNIS

Leitbild und Konzeption	2
Schutzkonzept des Naturkindergarten Bogenhausen	3
Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerdeverfahren	6
Schutzvereinbarungen / Verhaltenskodex	8
Prävention und Intervention.....	11
Fortbildung, Supervision	15

LEITBILD UND KONZEPTION

Wir sind davon überzeugt, dass Kinder ihre Entwicklung und Bildung von Geburt an aktiv mitgestalten und dabei entwicklungsangemessene Verantwortung übernehmen, denn der Mensch ist auf Selbsttätigkeit und Selbständigkeit hin angelegt. Um aktiv zu lernen und sich positiv zu entwickeln, benötigen Kinder vor allem ein Umfeld, in dem sie sich wohl, sicher und geborgen fühlen.

Jedes Kind ist einzigartig. Wir achten und respektieren jedes Kind in seiner Persönlichkeit und Lebenssituation. Wir nehmen es wahr und ernst, in allem, was das Kind auszeichnet, sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten und sein Entwicklungstempo. Wir achten den Wunsch und den Willen des Kindes.

Unsere Hauptaufgabe sehen wir darin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, indem wir die Kinder in ihren Kompetenzen stärken. Der regelmäßige Aufenthalt in der Natur bietet viele Gelegenheiten, Basiskompetenzen zu stärken, die Welt bewusster zu erfahren und sich insgesamt stärker auf Natur und Umwelt auszurichten.

SCHUTZKONZEPT DES NATURKINDERGARTEN BOGENHAUSEN

Das Thema Kinderschutz hat in den letzten Jahren auch in den Kindertagesstätten immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Während der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben wir uns intensiv damit auseinandergesetzt, mögliche Gefahrenquellen zu erfassen und Schutzmöglichkeiten dafür zu finden. Unser Schutzkonzept wird auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen überdacht, weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse und Gegebenheiten angepasst.

Das Kinderschutzkonzept ist die Grundlage unseres täglichen Handelns.

Wir fühlen uns für den Schutz der uns anvertrauten Kinder verantwortlich.

In unserem Naturkindergarten möchten wir Kindern im Alter von 2 ¾ bis 6 Jahren einen sicheren Ort bieten zur Entfaltung aller Fähigkeiten und Eigenschaften, die sie brauchen, um zuversichtlich und selbstbewusst durchs Leben zu gehen, neue Herausforderungen und auch schwierige Lebenssituationen zu meistern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Rechte der Kinder geachtet werden und die Kinder vor allen Arten von Grenzverletzungen geschützt werden.

Unser Naturkindergarten ist auf einer großen Naturwiese am Eingang des Pühnparks ansässig und das Gelände ist frei zugänglich. Das birgt einerseits Risiken, weil Passanten jederzeit mit den Kindern in Kontakt kommen können. Andererseits sehen wir BetreuerInnen darin auch die Chance, den Kindern zu vermitteln, dass nicht jede/ jeder Fremde potenziell gefährlich ist.

Eine wesentliche Aufgabe unserer pädagogischen Arbeit ist es, mit den Kindern Verhaltensregeln zu erarbeiten, diese in regelmäßigen Abständen neu zu besprechen und in Erinnerung zu rufen. Die Kinder sollen auch ein Gespür für ihre persönlichen Grenzen bekommen.

Dabei beschäftigen wir uns mit folgenden Fragen:

- Darf ich mit Fremden reden? Muss ich mit Fremden reden?
- Was darf / muss ich preisgeben von mir?
- Was mache ich, wenn es unangenehm wird? Wo spüre ich das? An wen wende ich mich dann?
- Darf ich etwas von Fremden annehmen?
- Was mache ich, wenn ich zum Mitgehen aufgefordert werde?

Die Erwachsenen sorgen dafür, dass der Kindergarten auch ein geschützter Raum ist.

Wir verfolgen den Grundsatz, Erwachsene sollen Erwachsene ansprechen, wenn sie Hilfe oder eine Auskunft brauchen und sich damit nicht an Kinder wenden.

Unter Kindeswohlgefährdung versteht man jegliche Art von körperlicher, geistiger und / oder seelischer Gewalt. Diese kann sowohl im Familien- und Bekanntenkreis, aber auch in Institutionen geschehen und bewusst oder unbewusst erfolgen. Da derartige Gefährdungen ernsthafte Folgen für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder haben können, sind diese auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN UNSERER ARBEIT IM KINDERGARTEN IM SINNE DES KINDESWOHLS

- Nach Artikel 1 des Grundgesetzes ist die Würde des Menschen unantastbar.
- Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst in 54 Artikeln die ganz speziellen Rechte nur für Kinder. In Art. 3 ist festgelegt, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig das Wohl des Kindes zu berücksichtigen ist.
- Der § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Der § 8b ergänzt, dass es einen Anspruch auf die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gibt.
- Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Art. 9b ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben.
- Nach § 72 SGB VIII ist das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller MitarbeiterInnen als zwingend beschrieben.
- Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde Anwendung finden müssen.
- § 47 SGB VIII legt die Meldepflicht fest, Ereignissen oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
- Im § 79a BKiSchG ist u. a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.

KINDERRECHTE, BETEILIGUNG UND BESCHWERDEVERFAHREN

Die UN-Kinderrechtskonvention, in der die Kinderrechte festgeschrieben sind, beruht auf vier Grundprinzipien:

- gleiche Rechte für alle Kinder und ihr Schutz vor Diskriminierung
- jedes Kind hat das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung und Beschwerde
- das Kindeswohl hat Vorrang

Die Kernaussage der Kinderrechte ist:

- Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll und alle Kinder haben Rechte – weltweit!
- In unserer Einrichtung lernen die Kinder ihre Rechte kennen. Wir ermutigen und bestärken die Kinder darin, sich gegenüber anderen selber zu vertreten.
- Das Recht auf Beteiligung und Beschwerde, wie sie in § 45 SGB VIII festgeschrieben sind, sind wesentliche Pfeiler unserer pädagogischen Arbeit.

RECHT AUF BETEILIGUNG

Wenn Kinder ihre Rechte kennen, können sie selbstbewusster durchs Leben gehen. In unserer Einrichtung werden die Kinderrechte in die tägliche Arbeit integriert. Kinder haben das Recht, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

In unserem Kindergartenalltag bieten sich dazu verschiedene Möglichkeiten:

- Wir besprechen die Rechte der Kinder und die Aufstellung von Regeln und die Notwendigkeit von Pflichten gemeinsam.
- Im Morgen- und Abschlusskreis, im Verlauf des Tages, während der Mahlzeiten oder bei altershomogenen Gruppentreffen fragen wir die Kinder regelmäßig nach ihren Meinungen, Wünschen und Bedürfnissen. Zurückhaltende Kinder bestärken wir darin, ihre Anliegen vorzutragen. Wenn sie sich in größerer Runde nicht äußern wollen oder es sich nicht zutrauen, sprechen wir sie in der Eins-zu-Eins-Situation darauf an. Jedes Kind hat auch das Recht, sich nicht einzubringen.
- Zur gemeinsamen Planung von Aktivitäten und Festen werden regelmäßig Kinderkonferenzen abgehalten.
- Jedes Kind hat das Recht darauf, seine Unzufriedenheit über bestehende Regeln kundzutun. Wenn sich solche Unzufriedenheiten zeigen, greifen wir die Thematik auf, setzen uns mit den Kindern zusammen und versuchen gemeinsam, neue Lösungen zu erarbeiten.
- Es ist uns bewusst, dass wir auch Regeln vorgeben müssen, wenn es um den Schutz der Kinder geht. Wir sind uns in diesen Situationen unserer Machtposition bewusst und erklären den Kindern die Hintergründe, die diese Regeln notwendig machen. Wenn die Kinder die Regeln und ihre Hintergründe verstanden haben, können sie diese auch besser einhalten.

RECHT AUF BESCHWERDE

Grundlage für das Beschwerdemanagement in unserem Kindergarten ist die partizipative Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen, die den Kindern das Recht zugesteht, ihre Meinungen, Anliegen und Beschwerden zu äußern und zu vertreten.

Für das Kind ist bedeutsam, worüber es sich beschwert. Für die Pädagoginnen und Pädagogen ist eine Beschwerde deshalb immer Anlass, sie aufzugreifen und ernst zu nehmen.

Der Alltag im Kindergarten zeigt, dass Beschwerden von Kindern nur zu einem kleinen Teil verbalisiert werden. Deshalb ist uns aktive Beobachtung durch die pädagogischen Fachkräfte wichtig, um Beschwerden aus dem Verhalten oder den Formulierungen der Kinder herauszuhören, mit ihnen darüber zu sprechen und mit ihnen eine Lösung zu erarbeiten.

Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern und Initiative und Verantwortung zu übernehmen. Sie erhalten bei uns vielfältige Möglichkeiten, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Jedes Kind hat das Recht, seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen einzubringen und darzulegen. Darin wird es sensibel und empathisch unterstützt und aufgefangen. Bei einer Beschwerde führen wir Gespräche mit dem einzelnen Kind, mit allen Beteiligten oder mit der gesamten Gruppe. Diese Gespräche können direkt vor Ort stattfinden oder reflektierend zu einem späteren Zeitpunkt.

BETEILIGUNG UND BESCHWERDE IM TEAM UND MIT DEN ELTERN

Auch innerhalb des Betreuungsteams wird Beteiligung gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen und mit konstruktiver Kritik in die Arbeit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

Die Eltern bitten wir, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Beschwerden vertrauensvoll an das Betreuungsteam zu wenden. Bei Beschwerden bieten wir ein Gespräch an, um gemeinsam nach passenden Lösungen zu suchen. Die Eltern entscheiden, mit welchem Teammitglied sie ihr Anliegen besprechen wollen, am sinnvollsten ist es im 1. Schritt, sich an das Teammitglied zu wenden, das am nächsten an der Situation dran ist. Wichtig ist uns hier eine direkte, offene und zeitnahe Kommunikation, um keinen Ärger aufstauen zu lassen. Wenn ein persönliches Gespräch nicht möglich ist, kann die Beschwerde auch in einem Telefongespräch, über E-mail oder an einem Elternabend formuliert werden. Sollte es im Gespräch mit dem Team nicht zu einer Lösung kommen, können sich die Eltern direkt an den Vorstand des Vereins wenden.

Die Eltern können sich bei Beschwerden auch jederzeit an die Aufsichtsbehörde wenden (Referat für Bildung und Sport KITA Koordination und Aufsicht freie Träger, Kontaktdaten s. Adressen und Anlaufstellen). Sie haben weiterhin die Möglichkeit der anonymen Meldung, wenn sie einen begründeten Verdacht von Grenzverletzungen im Kindergarten haben. Im Bauwagen hängt das Formblatt „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ an der Magnetwand „für Eltern“ aus.

Eine Beschwerde als Chance zu betrachten, fällt vielen Menschen nicht leicht. Oft werden Äußerungen der Unzufriedenheit oder Kritik, z.B. an Verhaltensweisen oder Entscheidungen, als persönlicher Angriff oder Kränkung erlebt. Eine Beschwerde vorbringen zu können, die gehört wird und die ohne Angst vor Sanktionen Veränderungen bewirken kann, ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Kindern vor Gefährdung. Unser Kindergarten steht für eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur, die durch Wertschätzung, ein positives Bild vom Kind und Fehlerfreundlichkeit geprägt ist. Nur wer sich beschweren darf, ist auch wirklich an der Gestaltung beteiligt.

Dazu bieten sich in unserem Kindergarten für die Erwachsenen folgende Möglichkeiten:

- regelmäßige Teamsitzungen
- Konzepttage
- Arbeitsgespräche mit dem Vorstand
- regelmäßige Supervisionen
- Mitarbeitergespräche
- Elternabende
- Elterngespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Jährliches Entwicklungsgespräch

SCHUTZVEREINBARUNGEN / VERHALTENSKODEX

Wir fühlen uns dem Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit und der Stärkung ihre Rechte in besonderer Weise verpflichtet.

In unserer Einrichtung möchten wir den Kindern einen sicheren Ort bieten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Rechte der Kinder geachtet werden und die Kinder vor allen Arten von Grenzverletzungen geschützt werden.

Für unser Schutzkonzept haben wir gemeinsam folgende Grundsätze ausgearbeitet, die wir beachten und nach denen wir unser tägliches Handeln verbindlich ausrichten.

Umgang der BetreuerInnen mit den Kindern:

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie das Angebot annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich an ihrem Entwicklungsstand.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
Während der Eingewöhnung kann es in der Abschiedssituation nötig sein, ein Kind in den Arm zu nehmen bzw. es einzugrenzen, auch wenn es das nicht mag. Das erfolgt in enger Abstimmung mit den Eltern und den KollegInnen.
- Wir kommunizieren wertschätzend miteinander und achten darauf, dass wir niemanden bloßstellen oder beschämen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten auf.
- Wir sprechen die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen an.
- Wir sagen, wo wir sind und wo wir hingehen.
- Die Kinder dürfen sich auch an Plätzen im Naturkindergarten oder an Ausflugsorten ohne direkte Beobachtung durch die BetreuerInnen aufhalten. Sie müssen dabei mindestens zu zweit sein. Wir achten auf den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse.
- Wir ermutigen Kinder zum „Nein“ und „Stopp“ sagen.
- Wir verteilen keine Privatgeschenke an einzelne Kinder.
- Wir vereinbaren keine privaten Geheimnisse mit einzelnen Kindern.
- Die Kinder halten sich nicht unbedeckt im Kindergarten auf.
- Wir üben kein privates Babysitten aus.
- Private Kontakte werden für das gesamte Team transparent gemacht.
- Pflegesituationen wie Wickeln, Toilettengang und Kleiderwechsel finden in geschützten Bereichen statt. Die BetreuerInnen informieren sich gegenseitig vorab über solche Tätigkeiten. Die Kinder wählen die Betreuungsperson aus, von der sie gewickelt werden oder von der sie Hilfe beim An-, Um- oder Ausziehen annehmen wollen.
- Wir bitten um Hilfe von KollegInnen, wenn wir das Gefühl haben, dass uns eine Situation überfordern könnte. Damit wollen wir möglichen Grenzüberschreitungen vorbeugen.

Umgang zwischen Kindern:

- Wenn ein Kind Nein sagt, dann heißt das auch Nein.
- „Doktorspiele“ zur natürlichen Erkundung des eigenen Körpers oder eines anderen müssen immer freiwillig sein. Wir achten dabei auf den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse der beteiligten Kinder. Sie dürfen sich nicht gegenseitig an Geschlechtsteilen anfassen. Sie dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen einführen.

Umgang zwischen Eltern und Kindern:

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren und die Grenzen der Kinder akzeptieren (z.B. Hand geben, Kuscheln)
- Eltern gehen nicht in die Bauwägen, wenn sich Kinder darin umziehen.
- Eltern sollen auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, wenn sie keine übertriebenen körperlichen Zuwendungen wollen
- Wir unterstützen die Kinder darin, über ihre Wünsche und Vorstellungen mit den Eltern zu sprechen. Das gilt besonders im Hinblick auf die Brotzeit, die Getränke und die Bekleidung.
- In konkreten Situationen sprechen wir die Eltern dazu direkt an

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten für alle Personen, die mit den Kindern im Naturkindergarten Bogenhausen arbeiten (FÖJ-JahrespraktikantInnen, Eltern als Mitgehdiens, KurzzeitpraktikantInnen). Alle diese Personen sind über die Schutzvereinbarungen informiert. Der unterschriebene Verhaltens- bzw. Ehrenkodex ist Voraussetzung und Grundlage der Arbeit.

PRÄVENTION UND INTERVENTION

Verantwortlich für die Prävention und Intervention ist Frau Petra Kreutterer. Sie ist damit Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen.

Der Vorstand unserer Einrichtung legt besondere Aufmerksamkeit auf alle Bereiche der Personalführung und auf Mitarbeitergespräche. Voraussetzung für die Einstellung neuer MitarbeiterInnen ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis, das regelmäßig nach 5 Jahren aktualisiert werden muss. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf unser Schutzkonzept hin, dass es anzunehmen gilt. Die Schutzvereinbarungen sowie den Verhaltenskodex bekommen die neuen KollegInnen ausgehändigt und sie versichern mit ihrer Unterschrift, ihre Arbeit danach auszurichten.

Das pädagogische Team reflektiert regelmäßig seine Haltung. Allen KollegInnen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Die Aufgaben werden gleichberechtigt und ohne geschlechtsbezogene Zuschreibung verteilt. Jeder einzelne steht in der Verantwortung, diesbezügliche Probleme zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

Bereits beim Hospitationsgespräch informieren wir die Eltern über unser Kinderschutzkonzept und stellen unsere Schutzvereinbarungen und den Verhaltenskodex des pädagogischen Personals vor. Wir weisen die Eltern auf den Ehrenkodex hin, den sie als ehrenamtlich tätige MitarbeiterInnen einhalten müssen.

Es finden Elternabende zu Themen der Prävention statt, z. B. Sexualpädagogik, Rechte der Kinder, Resilienz, Suchtprävention. Dazu laden wir uns nach Bedarf auch externe Fachkräfte ein, z. B. vom KKT, AMYNA o. ä. In einem Schubert im Bauwagen finden die Eltern zu diesen Themen diverse Flyer mit Kontaktdaten. Das aktuelle Schutzkonzept liegt zur Ansicht aus und wird im Internet im Mitgliedsbereich veröffentlicht. Über Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Teams zum Thema Prävention werden die Eltern informiert.

Wir achten darauf, dass sich Dritte nicht unbeaufsichtigt auf dem Gelände unseres Naturkindergartens aufhalten und sprechen unbekannte Personen direkt an. Erwachsene sollen Erwachsene ansprechen, wenn sie Hilfe brauchen oder um Auskunft fragen und sich damit nicht an die Kinder wenden.

Wir sind uns bewusst, dass die Kinder ein besonderes Vertrauen in uns haben und gleichzeitig von uns abhängig sind. Deshalb ist uns Prävention in unserer Arbeit sehr wichtig. Dabei stellen wir die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes in den Vordergrund. Die Kinder sollen lernen, sich selbst und ihren Körper wahrzunehmen. Wir unterstützen die Kinder im Kindergartenalltag mit verschiedenen Methoden.

Sie sollen lernen, sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was mag ich?
- Was mag ich gar nicht?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was ist mir unangenehm?
- Was ist mir peinlich?
- Darf ich Nein sagen? Zu wem? Wie sage ich das?

Regelmäßig beschäftigen wir uns im Laufe der Kindergartenjahre im pädagogischen Alltag mit folgenden Themen:

- Pädagogische Angebote zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z. B. richtige Benennung aller Körperteile, Spiele zur Sensibilisierung der Sinne, Fühlen, Tasten, Tanzen, Bewegungsspiele, Musikmachen mit dem Körper, Spiegelbetrachtung)
- Buchbetrachtungen (Mein Körper gehört mir, Das kleine Ich bin Ich, Das große und das kleine Nein)
- Benennung der eigenen Gefühle (z. B. Arbeit mit Fotos, Smileys, „Daumen hoch“ oder „Daumen runter“ zeigen, Darstellung durch Mimik und Gestik, regelmäßige Gespräche über Gefühle und den Umgang mit ihnen)
- kreative Umsetzung, z. B. kleine Theateraufführungen, Lieder, Selbstbildnisse
- Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen
- Bewusste Auseinandersetzung mit den eigenen und den Grenzen anderer und dem Umgang damit, z. B. durch Spiele oder Rollenspiele
- Achtsame Lösung von Konflikten
- Schulwegtraining für Vorschulkinder mit der Polizei
- Besuch des Polizeireviers

Intervenierendes Eingreifen ist erforderlich, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz eines anvertrauten Kindes verlangt. Dann sind entsprechende Maßnahmen zu treffen. Konkrete Gefährdungen bzw. Risiken werden ebenso wie falsche Vermutungen fachlich eingeschätzt und entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Wir unterscheiden verschiedene Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- Ereignisse innerhalb unserer Einrichtung von Kindern untereinander
- Ereignisse, die von Erwachsenen innerhalb unserer Einrichtung ausgehen
- Ereignisse im familiären / außerfamiliären Umfeld

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene innerhalb unserer Einrichtung:

1. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen (Dokumentation)
2. Information an die Leitung Frau Kreutterer und den Vorstand
3. Erstbewertung der Hinweise durch oben genannte Personen, Plausibilitätsprüfung + Gefährdungseinschätzung; evtl. mit insoweit erfahrener Fachkraft(ieFK
4. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung / Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen: Einbeziehung ieFK / Fachaufsicht, Freistellung der/s Beschuldigten, Aufsichtsbehörde
5. Vertiefte Prüfung (Anhörung des/r Beschuldigten, Information der Eltern, externe Beratung)
6. Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung
7. Unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/r Beschuldigten (keine Gefährdung)

Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im familiären / außerfamiliären Umfeld:

1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Dokumentation (schriftliches Festhalten von Fakten)
2. Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen
3. Austausch mit Team/Leitung: 4 Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung)
4. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann)
5. Gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung (akut, Gefährdung vorhanden, nicht auszuschließen, bestätigt sich nicht)
6. Je nach Einschätzung unterschiedliche Vorgehensweise (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräch mit Eltern)
7. Überprüfung der Entwicklung/Vereinbarungen
8. Erneute Gefährdungseinschätzung (evtl. nötig)
9. Fallübergabe an das Jugendamt (evtl. nötig, Information der Eltern)

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung an:

- Gespräche
- Vermittlung von Beratungsstellen, Fachärzten
- Einbeziehen von Fachdiensten

Wir sind gesetzlich verpflichtet, das zuständige Jugendamt entsprechend zu informieren, wenn Hilfsangebote von den Erziehungsberechtigten nicht angenommen werden.

Kontakte und Maßnahmen für den Notfall:

Der Aufenthalt in der Natur birgt gewisse gesundheitliche Risiken und Gefahren. Diese sind allerdings nicht höher als in jedem anderen Kindergarten. Sie sind lediglich oftmals anders geartet. Mit entsprechenden Kenntnissen der pädagogischen Fachkräfte können solche Risiken und Gefahren weitestgehend ausgeschlossen werden.

Um unserer besonderen Verantwortung gerecht zu werden, haben wir diese Maßnahmen getroffen:

- Wir sind jederzeit über das Diensthandy (+49 1785071691) erreichbar.
- Im Diensthandy sind alle Notfallnummern eingespeichert (Polizei, Feuerwehr, Giftnotruf, Gesundheitsamt)
- Wir führen außerhalb des Kindergartengeländes eine Erste-Hilfe-Tasche mit, die regelmäßig von Eltern auf Vollständigkeit geprüft wird.
- In unserem Ausflugsrucksack befindet sich eine aktuelle Liste mit den Kontaktdaten der Eltern, des Kindernotdienstes, der Kinderklinik, des nächstgelegenen Kinderarztes, der Augenklinik sowie den oben genannten Notfallnummern
- Wir nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil.
- Wir inspizieren regelmäßig vor Kindergartenbeginn das Gelände.
- Wir achten auf Giftpflanzen in unserer Umgebung und weisen die Kinder auf den richtigen Umgang damit hin.
- Wir informieren uns über die Gegebenheiten an unseren Ausflugsorten.
- Wir üben mit den Kindern regelmäßig, wie wir uns im Notfall, z. B. bei Feuerausbruch verhalten und gehen den Fluchtweg ab. Wenn wir das Gelände aufgrund eines Notfalles verlassen müssen, können wir zu einer Kindergartenfamilie gehen, die in der Nähe wohnt. Dort warten wir, bis die Eltern die Kinder abholen.

(Fluchtweg s. Anhang)

- Klare Verhaltensregeln helfen Gefahren und Risiken in der Natur zu minimieren. Deshalb sprechen wir regelmäßig mit den Kindern über diese Themen:
 - Bereich, in dem die Kinder sich aufhalten dürfen, Hinweis auf die Grenzen
 - Verhalten bei verschiedenen Wetterbedingungen
 - Kletterhöhe
 - notwendige Kleidung
 - Umgang mit Tieren
 - kein Anfassen von Kadavern und Kot
 - Umgang mit Pflanzen, insbesondere Giftpflanzen
 - Gebrauch von Werkzeugen

FORTBILDUNG, SUPERVISION

Um unserer besonderen Verantwortung bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages nachzukommen, benötigen wir aktuelles Fachwissen und die regelmäßige Möglichkeit, das eigene Handeln zu überdenken.

Der regelmäßige Besuch von Fortbildungen, insbesondere zu den Themen Gewalt, Sexualpädagogik, genderbewusste Pädagogik ist deshalb ein wichtiges Qualitätsmerkmal in unserer Einrichtung.

Über die erworbenen Kenntnisse tauschen wir uns in unseren Teamsitzungen regelmäßig aus und stellen den KollegInnen auch die Unterlagen zur Verfügung.

Es finden regelmäßig Teamsitzungen statt, in denen Auffälligkeiten / Beobachtungen besprochen werden und das weitere Vorgehen gemeinsam geplant wird. Über die Inhalte der Teamsitzungen führen wir regelmäßig Protokoll.

Als weitere Möglichkeit nutzen wir die Supervision, die regelmäßig bzw. anlassbezogen erfolgt. Wir setzen uns darin mit Problemen und Konflikten untereinander, aber auch mit Problemen und Konflikten von Eltern und Kindern auseinander, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

ADRESSEN UND ANLAUFSTELLEN

Mit folgenden Einrichtungen und Organisationen sind wir in Kontakt:

- Referat für Bildung und Sport,
Abteilung Fachberatung, Tel. 233-84666
Landsberger Str. 30, 80339 München
Referat für Bildung und Sport
Abteilung KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger Tel. 233-84451 oder 233-84249
Landsberger Str. 30, 80339 München
Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München, 233-49745
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstr. 3, 80335 München
- KKT Kleinkinder Tagesstätten e. V. München, Telefon 9616060-0
Landwehrstr. 60-62, 80336 München
- Referat für das FÖJ der evangelischen Jugend in Bayern
Referentin Dagmar Hopf, Telefon 09143 604-227
Stadtparkstr. 8-17, 91788 Pappenheim
- Stadt München, Gesundheitsreferat, Telefon 233-96300
Bayerstr. 28 a, 80335 München
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Telefon 2 19 37 93-0
(Insoweit erfahrene Fachkraft), Unsöldstraße 15, 80538 München

- AMYNA e.V. München, Telefon 8905745-100
Mariahilfplatz 9, 81541 München
- Fachkraft für Arbeitssicherheit, Ing. Büro Andreas Gernt, Telefon 0821/5999442
Trefflerstr. 10, 86316 Friedberg
- Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung
Leitung: Susanne Henke, Telefon: 233 – 2 64 49
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

VERHALTENSKODEX - ICH HANDELE VERANTWORTLICH!

Ich verpflichte mich, alles in meiner Kraft stehende zu tun, um die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.

Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.

Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung, Vertrauen und Respekt entgegen.

Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören auch der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus.

Mit ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

Ich verzichte auf abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und non-verbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung.

Ich werde uns gegenseitig und im Miteinander auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe und im Team zu schaffen und zu erhalten.

Ich ermutige die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erlebt haben, vor allem auch in Situationen, in denen sie sich nicht wohl gefühlt haben.

Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die verantwortliche Kinderschutzbeauftragte und den Vorstand. Dabei steht der Schutz der Kinder an erster Stelle.

Ich nehme Hinweise und Beschwerden von KollegInnen, Eltern, PraktikantInnen und anderen Personen ernst.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

Ort, Datum, Unterschrift

EHRENKODEX

Der folgende Ehrenkodex ist Basis der Arbeit aller ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen im Naturkindergarten Bogenhausen (u. a. Eltern als Mitgedienst):

Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes und unterstütze dessen Entwicklung. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder sowie die der Teammitglieder im Kindergarten werde ich respektieren.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes und verspreche, jedes Kind, unabhängig seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, gleich und fair zu behandeln.

Ich werde Kinder bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.

Ich werde Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder ausrichten und kindgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln des Kindergartens eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern für alle Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Ich ziehe im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.

Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit dem Betreuungsteams auf diesem Ehrenkodex basiert. Ich verpflichte mich darüber hinaus, über alle internen Angelegenheiten, über die ich aufgrund meiner ehrenamtlichen Mitarbeit Kenntnis erlange, Stillschweigen zu bewahren. Ebenso bewahre ich Stillschweigen über persönliche und familiäre Belange der Mitglieder des Betreuungsteams sowie der Kinder und Familien des Kindergartens. Mir ist bewusst, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum, Unterschrift